

3. 144. a. (2)

Nr. 6094.

K u n d m a c h u n g.

(Betreffend den mit 1. April 1851 einzutretenden Verkauf der echten Havannah-Cigarren nach der in dem nachstehenden Tariffe enthaltenen Preisbestimmung.)

Zufolge hohen Finanz- Ministerial- Erlasses vom 19. März 1851, Z. 2763 F. M., hat mit 1. April 1851 bei dem Verkaufe der echten Havannah-Cigarren die in dem nachfolgenden Tariffe enthaltene Preisbestimmung einzutreten.

C i g a r r e n - G a t t u n g.	Groß-Verschleiß-Preis für 100 Stücke.		Kleinverschleiß-Preis für Ein Stück
	fl.	kr.	Kreuzer
Lanzas	25	—	16
Caballeros	19	—	12
Cazadores	15	—	9 1/2
Regalias I.	10	30	7
dto II.	11	—	7 1/2
dto III.	12	—	8
dto IV.	15	—	10
Panetelas	7	30	5
Damas	6	—	4
Regulares primaras	6	30	4 1/2
Millares communes I.	7	—	4 1/2
dto dto II.	7	30	* —
Manilla I.	6	—	4
dto II.	6	30	* —
Negueras I.	8	—	5
detto II.	12	—	8

*) Die Gattungen Millares communes II, und Manilla II, welche jetzt vom Kleinverschleiß ausgeschlossen waren, haben es auch künftig zu bleiben.

Welches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifuge gebracht wird, daß der stückweise Verkauf der Gattung Millares-Communes II, im Preise von 7 fl. 30 kr. für 100 Stück, dann der Gattung Manilla II im Preise von 6 fl.

30 kr. für 100 Stück auch künftig, so wie bisher nicht Statt findet.

K. K. Finanz-Landes-Direction. Graz am 24. März 1851.

halt bis zum Zeitpunkte der Anstellung mit Gehalt, auszuweisen haben, bis letzten April 1851 hieramts einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, welchem nach gehöriger Nachweisung dieser Bedingungen die Aufnahme zur Geschäftsbücherei gestattet wird, vorläufig als Amtscandidat in die Probeverwendung tritt, und erst nach mit gutem Erfolge abgelegter Prüfung aus den Vorschriften über die Gefällen-Manipulation und das Gefällen-Rechnungswesen, welcher sich längstens vor Ablauf von drei Jahren, vom Tage des Eintrittes an gerechnet, unterzogen werden muß, als Amtspracticant beieidet wird.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 23. März 1851.

3. 141. a. (1)

Nr. 119.

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Wegen Uebnahme der für das Verwaltungsjahr 1851, mit Verordnung der löbl. k. k. Bau-direction für das Kronland Krain vom 17. März 1851, Z. 3064, zur Ausführung bewilligten nachstehenden Kunstobjecte auf der Agramer Reichsstraße dieses Baubezirkes, so wie auch wegen Lieferung der Bauzeugstücke, wird die Minuendo-Versteigerung am 14. April 1851 bei der löbl. k. k. Bezirks-Hauptmannschaft in Treffen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, abgehalten werden.

Die zur Versteigerung nach den einzelnen Post-Nrn. kommenden Objecte sind:

Post-Nr. 1. Herstellung von 5 Stück neuen, mit Steinplatten gedeckten Durchlaß-Canälen, in verschiedenen Distanzen von III/2 bis VII/3, mit dem Fiscalpreise von 439 fl. 10 kr.

Post-Nr. 2. Reconstruction von 5 Stück Leistenmauern, in einer Gesammtlänge von 32 1/2 Klafter nebst 10 Stück Randsteinen, zwischen den Distanzzeichen IV/11-12 und VII/2-3, mit dem Fiscalpreise von 169 fl. 14 kr.

Post-Nr. 3. Bei- und Aufstellung von 203 Stück Randsteinen zur Straßensicherung in verschiedenen Distanzzeichen, zwischen III/15 bis VII/1, im Fiscalpreise pr. 406 fl.

Post-Nr. 4. Lieferung der Straßenbauzeugstücke, als: 2 Stück Brechstangen, à 15 U. schwer; 4 Stück Grabenschnüre, à 5 U.; 6 Stück große Hämmer, à 8 U.; 3 Stück gewöhnliche Handwagerln; 2 Stück große Hacken pr. 3 U. und 2 kleine pr. 1 1/2 U., dann 2 Stück eiserne Steinkelle pr. 5 U. schwer, insgesamt um den Fiscalpreis von 53 fl. 43 kr.

Zu dieser Licitation werden die Herren Unternehmungslustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern licitiren will, das 5proc. Badium des dießfälligen Fiscalpreises vor dem Beginne der Versteigerung der Commission einzuhändigen hat, welches nach gemachter Erstehung auf die 10proc. Caution der Erstehungssumme ergänzt werden muß.

Schriftliche, vorschriftsmäßig verfaßte und mit dem 5proc. Badium, oder mit Nachweisung dessen Erlags bei einer öffentlichen Casse belegten Offerte werden auch angenommen, worin ausdrücklich angegeben werden muß, daß der Offertent die Baubedingnisse und Baubeschreibung genau kenne; doch müssen diese Offerte vor dem Anfange der mündlichen Licitations-Verhandlung der Versteigerungs-Commission übergeben werden, oder noch vor dem Licitationstage an das k. k. Bezirks-Bauamt zu Weirelsburg einlangen.

Die dießfälligen Bauacten und Versteigerungs-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, sowohl bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte als auch bei der k. k. Bezirks-hauptmannschaft in Treffen eingesehen werden.

K. K. Bezirks-Bauamt zu Weirelsburg am 26. März 1851.

Der Bezirksingenieur:
H a n ß.

3. 383. (2)

Nr. 1109.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Herrn Valentin Deschmann mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Jacob Paulitsch von St. Oswald, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes, mittelst Ersizung, auf die 4, in der Pfarr Kraxen, im Dorfe St. Oswald liegenden, im Grundbuche des Landtafel-Amtes, sub Urb. Nr. 31, Rect. Nr. 81 vorkommenden Behende, und Umschreibungs-Befugnisses derselben eingebracht und um eine Tagsatzung, welche auf den 30. Juni 1851 früh 9 Uhr vor diesem Landesgerichte bestimmt wurde, angebracht.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Herrn Valentin Deschmann, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Anton Rudolph, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 18. März 1851.

3. 131. (3)

Nr. 5377.

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzlei-Assistenten-Stelle mit dem Gehalte

von 350 fl., ferner bei den unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen zwei derlei Stellen mit 300 fl. Gehalt, und eine mit 250 fl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehenen Gesuche längstens bis 20. April l. J. im vorschriftsmäßigen Dienstwege hieher zu überreichen.

Zugleich ist darin anzugeben, ob der Bewerber mit einem oder dem andern Beamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 18. März 1851.

3. 139. a. (3)

Nr. 3157.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Im Bereiche der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach sind in Folge der stattgefundenen Beförderungen sechs Amts-Practicantenposten erlediget.

Diejenigen, welche sich um einen dieser Posten zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die österreichische Staatsbürgerschaft, ein nicht unter dem vollendeten siebzehnten Lebensjahre stehendes Alter, eine correcte und leserliche Handschrift, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten Grammatikclassen, oder die mit gutem Fortgange an der Realschule oder an der technischen oder commerziellen Abtheilung des politischen Institutes, oder bei Mangel an Realschulen in der Provinz Illyrien, über die mit gutem Erfolge absolvirten beiden Jahrgänge der vierten Normalclasse, über eine tafelfreie Sittlichkeit, über den Aufenthalt und die Beschäftigung während des ganzen, dem Einschreiten um die Aufnahme vorhergegangenen Lebenslaufes, und über den standesmäßigen Unter-

3. 143. a. (1) Nr. 232.

Militär - Pferde - Verkauf.

„Von den zu Graß aufgelösten Kriegsbrücken-
„Bespaltungen wird eine Parthie diensttaug-
„licher Zugpferde schweren und leichten Schlages,
„und zwar zu Krainburg am 7. April und zu
„Neustadt am 12. April d. J., im öffentlichen
„Licitationswege gegen gleich bare Bezahlung
„hintangegeben werden.“

„Wozu Kauflustige hiemit eingeladen sind.“
K. K. Militär - Commando. Laibach am 27.
März 1851.

3. 132. a. (3) Nr. 2386.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handels - Ministerium hat
unterm 16. Juli 1849, Z. 5451, der Gemeinde
Moräutsch die Abhaltung dreier Jahr- und
Wiehmärkte bei der nächst Moräutsch liegenden
Filiale St. Hermagor, und zwar: am dritten
Tage nach St. Gertrude, am Dinstage vor Pfing-
sten und am 1. Juli eines jeden Jahres, bewilliget.

Dies wird zu Folge herabgelangten hohen
Statthaltereis - Erlasses vom 9. Jänner v. J.,
Z. 426, mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß
gebracht, daß die vorerwähnten Vieh- und Jahr-
märkte alljährlich an den obgenannten Tagen, und
wenn auf einen oder den andern ein Sonn- oder
Feiertag fielen, am nächst folgenden Tage, gegen
Beobachtung der bestehenden Marktvorschriften,
Statt finden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am
20. März 1851.

3. 386. (1) Nr. 1316.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird
hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des
Herrn Johanna Puppis von Senofetsch, gegen Herrn
Georg Kollar von Senofetsch, wegen aus dem Urtheile
ddo. 26. Februar 1838, Nr. 119, schuldigen Capito-
lais pr 230 fl., ferner 5 fl. 20 kr. an Gerichtskost-
en und 4% Verzugszinsen c. s. e., in die executive
Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grund-
buche der ehemaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb.
Nr. 743 vorkommenden, gerichtlich auf 1349 fl. 30 kr.
bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube nebst $\frac{1}{2}$ Untersaß gewilliget,
und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen am 28.
April, 31. Mai und 30. Juni 1851, jedesmal von
9 bis 12 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit
dem Befehle bestimmt worden, daß diese Realitäten
nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem
Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-
extract sind täglich hieramts einzusehen; die Licitations-
Bedingnisse werden am Tage der ersten Feilbietung
bekannt gemacht.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 12. März
1851.

3. 387. (1) Nr. 1401.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hier-
mit bekannt gemacht:

Es habe Herr Valentin Bugović von Seno-
fetsch, wider die Rechtsnachfolger des Anton Bugović
von ebenda, die Klage auf Anerkennung des Eigen-
thumes der im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft
Senofetsch sub Urb. Nr. 748 vorkommenden $\frac{1}{2}$
Hube und sobinige Berechtigung zur Umschreibung
auf seinen Namen eingebracht, worüber die Tagssatzung
auf den 18. Juni 1851 Vormittags um 9 Uhr hier-
amts anberaumt wurde.

Hieron werden die diesem Gerichte unbekannt
Rechtsnachfolger des Anton Bugović mit dem An-
hange in Kenntniß gesetzt, daß zu ihrer Vertheidi-
gung auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator ad
actum in Person des Herrn Franz Postarič von
Senofetsch, und daß sie bei der Tagssatzung selbst zu
erscheinen, oder dem ebenerwähnten Vertreter ihre
Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich
selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und die-
sem Gerichte namhaft zu machen haben, als sie
widrigenfalls die auf der diesfälligen Verabsäumung
entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben
werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 15. März
1851.

3. 375. (2) Nr. 5715.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird
hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Michael Zelave von
Bala, gegen Johann Skere von Obersemen, in die
executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen,
wegen 137 fl. 43 kr. c. s. e. in Execution gezogenen,

im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 9151
und 916 vorkommenden, gerichtlich auf 1548 fl. ge-
schätzten Realitäten gewilliget, und sey zu diesem
Ende drei Feilbietungstermine, auf den 23. April
1851, den 23. Mai 1851 und den 23. Juni 1851,
jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Reali-
tät mit dem Befehle angeordnet worden, daß diese
Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem
Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedin-
gnisse und die Grundbuchs - Extracte können hierge-
richts eingesehen werden.

K. k. Bezirks - Gericht Planina am 24. Oct. 1850.

3. 369. (2) Nr. 809.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird
hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen
des Herrn Johann Schusterschitz von Berch Nr. 4,
gegen die Execlute Herrn Joseph und Frau Maria
Plus von Seisenberg Nr. 112, wegen aus dem
gerichtlichen Vergleich ddo. 22. April 1850 Nr.
676 schuldigen 86 fl. 6 kr. M. M. c. s., in die
executive öffentliche Versteigerung der den Letztern
gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft
Seisenberg sub Rectif. Nr. 151 vorkommenden hal-
ben Hube in Seisenberg Consc. Nr. 112 im gericht-
lich erhobenen Schätzungswerte von 550 fl. M. M.
gewilliget, und sey zu Vornahme derselben vor
diesem Gerichte die Feilbietungs - Tagssatzungen auf
den 5. Mai, auf den 2. Juni und auf den 3. Juli
l. J. angedeweten Feilbietung, bei allenfalls nicht
erzieltem oder überbotenem Schätzungswerte auch
unter demselben an den Meistbietenden wird hintan-
gegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsproto-
coll und der Grundbuchsextract können bei diesem
Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg am 10. März 1851.

Der k. k. Bezirks - Richter:
Laurič.

3. 360. (3) Nr. 1070.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem Ja-
kob Kraichovich von Merleinsbrauth bekannt gemacht: Es
habe wider ihn Herr Johann Kosler von Reifnig, Nach-
haber seines Vaters gleichen Namens, die Klage wegen
schuldiger 441 fl. 15 kr. c. s. e. angebracht, und
um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung
auf den 8. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor
diesem Gerichte angeordnet worden ist. Weil der Auf-
enthalt des Beklagten unbekannt und derselbe vielleicht
aus den k. k. Kronländern abwesend ist, so hat man
ihm auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Georg
Muschitsch zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem
diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen durch-
geführt und entschieden werden wird. Der Beklagte hat
daher zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem
aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen,
oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft
zu machen, und überhaupt die gerichtlichen ordnungsmä-
ßigen Wege einzuschlagen, als er sonst die aus seiner
Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumess-
en haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 16. März 1851.

3. 362. (3) Nr. 1066.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Partenberg ha-
ben alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu
Moraiß am 27. Februar l. J. verstorbenen Reali-
tätenbesizers Joseph Bisil, insgemein Bali, als Gläu-
biger eine Forderung zu stellen haben, den 9. April
l. J., früh um 10 Uhr zur Anmeldung und Dar-
thellung derselben zu erscheinen, oder bis dahin ihre
Anmeldungsgefuche schriftlich zu überreichen, widri-
gens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn
sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderun-
gen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde,
als insofort ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Partenberg am 8. März 1851.

Der k. k. Bez. Richter:
Peer.

3. 363. (3) Nr. 376.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird
hiermit kund gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der, dem
Martin Ambrosch von Franzdorf gehörigen, laut
Schätzungsprotocolls vom 3. December 1849, Z.
4084, gerichtlich auf 450 fl. 50 kr. bewertheten, im
Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb.
Nr. 156 vorkommenden Viertelhube, wegen den Jo-
seph Neuzschen Erbin von Franzdorf aus dem ge-
richtlichen Vergleich vom 29. Juli 1846 noch schul-
digen 62 fl. 36 kr. und der Executionskosten c. s. e.
gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzun-
gen auf den 24. April, 22. Mai und 23. Juni

1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der
Realität zu Franzdorf mit dem Befehle bestimmt,
daß die Realität bei der ersten Feilbietung nur um
oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber
auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung
hintangegeben werde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. Fe-
bruar 1851.

3. 359. (3) Nr. 89.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Gottschee
wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der
Agnes Topac, durch ihren Bevollmächtigten Ma-
thias Samide, in die neuerliche Feilbietung der zur
Verlassenschaft des Franz König gehörigen, zu Altba-
cher unter Haus Nr. 3 liegenden, auf 325 fl. ge-
richtlich geschätzten Viertelhube bewilliget und hiezu
die Feilbietungstagssatzung auf den 2. Mai l. J.,
Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem
Befehle angeordnet worden, daß diese Realität,
wenn sie um die Schätzung oder darüber nicht an
Mann gebracht werden sollte, auch unter der Schät-
zung hintangegeben würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll
und die Licitationsbedingnisse erliegen hieramts zur
Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee 10. Jänner 1851.

3. 357. (3) Nr. 716.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hier-
mit kundgemacht: Es habe in der Executionsache
des Mathias Wolf von Rindthal in Steiermark,
durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Michael Pakner
von Gottschee, wider Johann Wolf von Viefeld,
wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 30. Jän-
ner 1850, Z. 288, schuldigen 213 fl. 50 kr., die
executive Feilbietung der zu Viefeld unter Haus Nr.
34 gelegenen, im diesgerichtlichen Grundbuche unter
Rectif. Nr. 465 eingetragenen Viertelhube bewilliget
und hiezu die Feilbietungstermine auf den 6. Mai,
den 7. Juni und den 7. Juli l. J., jedesmal Vor-
mittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität,
mit dem Befehle angeordnet, daß diese Realität nur
bei der dritten Feilbietung auch unter dem gerichtlich
erlobenen Schätzungswerte von 536 fl. werde hintan-
gegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-
coll und die Licitationsbedingnisse können in den ge-
wöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 21. Febr. 1851.

3. 358. (3) Nr. 941.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird
dem abwesenden Mathias Berdeiber von Mitter-
dorf bekannt gemacht, daß gegen denselben Georg
Krena von Mitterdorf sub praes. J. d. M., Nr. 941,
die Klage auf Zahlung einer Schnittwaren - Reiffor-
derung von 551 fl. 53 kr. W. W. c. s. e. ange-
bracht habe, worüber zur mündlichen Verhandlung
die Tagssatzung auf den 7. Juli l. J., Vormittags
9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Deffen wird der unbekannt wo befindliche Be-
klagte zu dem Ende erinnert, daß er bei obgedachter
Tagssatzung entweder persönlich erscheine, oder sich
mit dem auf seine Gefahr und Kosten aufgestellten
Curator, Herrn Michael Perz von Gottschee, ins
Einkommen setze und ihm die Behelfe an die Hand
gebe, allenfalls einen andern Sachwalter anher nam-
haft mache, überhaupt alle zur Wahrung seines Rech-
tes dienlichen Mittel ergreife, widrigen er sich die
aus seiner Verabsäumung entstandenen Folgen selbst
zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 4. März 1851.

3. 352. (3) Nr. 3614.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem
Johann Krafer von Zwischlern bekannt gegeben:
Es habe Mathias Köstner von Zwischlern wider ihn
die Klage auf Zahlung eines Betrages pr. 107 fl.
c. s. e. hieramts eingebracht, worüber die Tagssat-
zung zum summarischen Verfahren auf den 18. Juni
1851, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §.
18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845
angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Be-
klagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man
ihm auf seine Gefahr und Kosten den Johann Eisen-
jops von Zwischlern als Curator ad actum aufge-
stellt, mit welchem sonach obige Streitfache nach den
bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden wer-
den wird.

Deffen wird Johann Krafer zu dem Ende ver-
ständiget, damit er zur Tagssatzung selbst erscheinen,
oder dem aufgestellten Curator die Behelfe an die
Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu
bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen,
und überhaupt gerichtlichen ordnungsmäßig vorzugehen
wissen werde, widrigen er sich die Folgen seiner
Verabsäumung selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 25. Octo-
ber 1850.